



Studierendenparlament – Das Präsidium

34127 Kassel

Datum 18.03.25

c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 25. März 2025 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Inhalt

Studierendenparlament der Universität Kassel.....	1
ZU TOP 01 BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT	2
ZU TOP 02 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG	2
ZU TOP 03 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS	2
ZU TOP 04 MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS	2
ZU TOP 05 BERICHTE UND AUSSPRACHEN (ASTA, SENAT, STUDIERENDENWERK)	2
ZU TOP 06 Antrag zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Hochschulpolitik	3
ZU TOP 07 Antrag zur Stärkung der studentischen Mitbestimmung	7
Zu TOP 08 Antrag zur Entwicklung eines Entwurfs für die Einführung von Sitzungsgeldern.....	9
ZU TOP 09 Einrichtung eines Akkuverleihsystems zur Verbesserung der Studienbedingungen.....	11
ZU TOP 10 Resolution für die Einrichtung einer Essen- und Getränkemöglichkeit am Sportcampus.....	14
ZU TOP 11 Resolution des Hauptausschuss zur Ablehnung der außerordentliche Studierendenstitzung	16
ZU TOP 12 Sonstiges	19

ZU TOP 01 BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
ZU TOP 02 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG
ZU TOP 03 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS
ZU TOP 04 MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS
ZU TOP 05 BERICHTE UND AUSSPRACHEN (ASTA, SENAT,
STUDIERENDENWERK)

ZU TOP 06 Antrag zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Hochschulpolitik

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
15.03.2025

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Nr. 14 GO StuPa

Antragssteller*innen: Fraktion „Verbesserung der Studienbedingungen“

Adressat*innen: Hauptausschuss

Antrag zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Hochschulpolitik

Der Hauptausschuss des Studierendenparlaments der Universität Kassel möge beschließen:

1. Gewährung einer Ehrenamtszuschale

Den gewählten Mitgliedern des Studierendenparlaments, den Vorsitzenden der Fachschaftenkonferenz sowie den Mitgliedern des Ältestenrats wird für ihr ehrenamtliches Engagement bzw. für ihren Aufwand eine Zuschale/Einmalzahlung gewährt.

2. Höhe und Bedingungen der Ehrenamtszuschale

- **Mitglieder des Studierendenparlaments** erhalten eine Zuschale von **250 €** für die laufende Legislaturperiode. Der Anspruch entfällt, wenn ein Mitglied an weniger als drei Sitzungen teilgenommen hat. Als Sitzungen gelten ordentliche, außerordentliche und wiederaufgenommene Sitzungen. Maßgeblich sind im Zweifel die Anwesenheitslisten.
- **Vorsitzende der Fachschaftenkonferenz** erhalten eine Zuschale von **250 €** für die laufende Legislaturperiode.
- **Mitglieder des Ältestenrats** erhalten eine Zuschale von **70 €** für die laufende Legislaturperiode.

3. Verfahren zur Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag beim Finanzreferat. Eine konkrete Form für den Antrag ist nicht erforderlich, jedoch sollten die persönlichen Kontodaten des Antragstellers für die Auszahlung angegeben werden. Der AStA ist verpflichtet, die Pauschale innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung auszuführen.

Begründung:

A. Problem

Die Mitglieder des Studierendenparlaments investieren viel Zeit in die politische Arbeit, sie „stecken einen Großteil ihrer Freizeit in die Uni-Politik (teils bis weit in die Nacht) ...“ (HNA, 13.12.2024). AStA-Referent/innen, Referenten_innen der autonomen Referate und Referent/innen des AK-Medien werden für ihre politische Arbeit entlohnt (und das zurecht). Ungerecht ist allerdings, dass gleichzeitig die ehrenamtliche und (bisher) unvergütete politische Arbeit der Parlamentarier als selbstverständlich angesehen wird. Bisweilen wird Parlamentariern seitens des AStA sogar (indirekt) Arbeitsverweigerung vorgeworfen, wenn sie es wagen, einer Vorlage des AStA' nicht zuzustimmen, an deren Ausarbeitung sie nicht miteinbezogen wurden. Wir halten diese Geringschätzung der parlamentarischen Arbeit für falsch.

Um sicherzustellen, dass Studierende sich auch in Zukunft trotz Studium und Nebenjob im Studierendenparlament engagieren, braucht es eine angemessene Anerkennung. Die Ehrenamtspauschale soll ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Auch der Vorstand der Fachschaftenkonferenz (FSK) sowie die Mitglieder des Ältestenrats leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die gewürdigt werden sollte. Wir erkennen an, dass viele weitere Studierende – etwa in den Fachschaften – eine solche Unterstützung ebenfalls verdienen würden. Leider kann dieser Antrag nicht alle engagierten Personen berücksichtigen, stellt jedoch einen wichtigen Anfang dar.

B. Lösung

Würdigung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Bessere Vorschläge, um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und zu fördern.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ca. bis zu 7100 €.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Auszahlung der Pauschalen.

Kassel, 15.03.2025

Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

ZU TOP 07 Antrag zur Stärkung der studentischen Mitbestimmung
Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
15.03.2025

Art des Antrags
§ 21 Abs. 1 Nr. 18 GO StuPa

Antragssteller*innen: Fraktion „Verbesserung der Studienbedingungen“
Adressat*innen: Hauptausschuss

**Antrag zur Stärkung der studentischen
Mitbestimmung**

**Der Hauptausschuss des Studierendenparlaments der Universität Kassel möge
beschließen:**

Der AStA wird beauftragt, sich nachdrücklich für die Einführung des Amtes einer *studentischen Vizepräsidentin* bzw. eines *studentischen Vizepräsidenten* an der Universität Kassel einzusetzen, wie es bereits an anderen Universitäten, beispielsweise der Universität Marburg, existiert. Zu diesem Zweck erstellt der AStA bis spätestens Ende April 2025 eine ausführliche und konsistente Stellungnahme an das Präsidium der Universität Kassel. Diese ist dem Studierendenparlament vor ihrer Übermittlung zur Prüfung vorzulegen.

Begründung:

A. Problem

Die Einführung des Amtes eines studentischen Vizepräsidiums an der Universität Kassel stärkt die studentische Mitbestimmung auf Leitungsebene und fördert eine direkte und effektive Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und der Studierendenschaft. In vielen hochschulpolitischen Entscheidungen spielen die Interessen der Studierenden eine zentrale Rolle, werden jedoch häufig erst nachträglich oder unzureichend berücksichtigt. Ein studentisches Vizepräsidium würde sicherstellen, dass die Perspektiven der Studierenden frühzeitig in Entscheidungsprozesse einfließen und so eine bedarfsgerechtere Hochschulpolitik ermöglicht wird.

Das Amt dient als verbindendes Element zwischen Studierendenschaft und Hochschulleitung, verbessert die Transparenz hochschulpolitischer Prozesse und stärkt die demokratische Legitimation von Entscheidungen. Zudem würde eine institutionalisierte studentische Vertretung auf dieser Ebene dazu beitragen, studentische Anliegen mit größerem Nachdruck zu vertreten und langfristig die Studienbedingungen zu verbessern.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Ausarbeitung der Stellungnahme.

Kassel, 15.03.2025

Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

Zu TOP 08 Antrag zur Entwicklung eines Entwurfs für die Einführung von Sitzungsgeldern

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
15.03.2025

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Nr. 18 GO StuPa

Antragssteller*innen: Fraktion „Verbesserung der Studienbedingungen“

Adressat*innen: Hauptausschuss

Antrag zur Entwicklung eines Entwurfs für die Einführung von Sitzungsgeldern

Der Hauptausschuss des Studierendenparlaments der Universität Kassel möge beschließen:

Der AStA wird damit beauftragt, ein transparentes und effizientes System zur Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Studierendenparlaments zu entwickeln. Ein ausführlicher und konsistenter Entwurf ist dem Studierendenparlament spätestens bis Ende April 2025 zur Prüfung vorzulegen.

Begründung:

A. Problem

Die Mitglieder des Studierendenparlaments investieren einen erheblichen Teil ihrer Zeit in ihre politische Arbeit und tragen entscheidend zur studentischen Mitbestimmung bei. Während die AStA-Referent/innen sowie die Referent/innen der autonomen Referate und des AK-Medien für ihre Tätigkeit finanziell entlohnt werden, erfolgt die Arbeit der Parlamentarier/innen ohne Vergütung – obwohl sie im Gegensatz zu den genannten Gruppen direkt von den wahlberechtigten Studierenden gewählt werden. Diese Ungleichbehandlung stellt eine mangelnde Anerkennung ihres Engagements dar. Darüber hinaus wird den Parlamentarier/innen in einigen Fällen sogar Arbeitsverweigerung vorgeworfen, wenn sie AStA-Vorlagen nicht zustimmen, an deren Ausarbeitung sie jedoch nicht beteiligt wurden. Die Einführung von Sitzungsgeldern soll diese Ungleichbehandlung verringern und die parlamentarische Arbeit angemessen honorieren.

B. Lösung

Würdigung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Bessere Vorschläge, um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und zu fördern.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Noch nicht abzusehen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Noch nicht abzusehen.

F. Verwaltungsaufwand

Ausarbeitung des Entwurfs.

Kassel, 15.03.2025

Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

ZU TOP 09 Einrichtung eines Akkuverleihsystems zur Verbesserung der Studienbedingungen

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: ____ / _____ -

Art des Antrags (gemäß Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 14

Antragsteller: Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel und Gregor Berninger für die Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

Adressat: Studierendenparlament

Antrag: Einrichtung eines Akkuverleihsystems zur Verbesserung der Studienbedingungen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) finanzielle Mittel bereitzustellen, um ein Akkuverleihsystem an zentralen Standorten der Universität Kassel einzurichten. Dieses System soll es den Studierenden ermöglichen, tragbare Akkus (Powerbanks) gegen einen geringen Kostenbeitrag auszuleihen und nach Gebrauch zurückzugeben. Die Verleihmodalitäten erfolgen unter Hinterlegung einer Kautions, die bei Nicht-Rückgabe einbehalten wird.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Die Infrastruktur der Universität Kassel weist deutliche Defizite in der Stromversorgung auf. Insbesondere in Hörsälen und der Universitätsbibliothek mangelt es an ausreichend verfügbaren Steckdosen, um den Bedürfnissen der Studierenden während des Lernens oder der Vorlesungszeit gerecht zu werden. Elektronische Geräte wie Laptops, Tablets und Smartphones sind jedoch essenziell für das Studium und ihre eingeschränkte Nutzung führt zu erheblichen Nachteilen für die Studierenden.

2. Zielsetzung:

Das geplante Akkuverleihsystem soll die Studienbedingungen durch die Schaffung einer flexiblen und unabhängigen Lademöglichkeit für elektronische Geräte nachhaltig verbessern.

3. Realisierung:

Geplant ist die Aufstellung von Powerbank-Automaten an zentralen Orten wie der Universitätsbibliothek, großen Hörsälen und stark frequentierten Campusbereichen. Die Automaten ermöglichen es den Studierenden, Akkus gegen eine geringe Gebühr auszuleihen

und nach Nutzung zurückzugeben. Um die Rückgabe sicherzustellen, wird eine Kautions hinterlegt, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

4. Pilotprojekt:

Um die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen des Systems zu prüfen, wird vorgeschlagen, das Projekt zunächst als Pilotphase umzusetzen. Dabei könnte die Universität zunächst Automaten mieten, um den Betrieb und die Akzeptanz zu testen. Die Mietkosten hängen von Anbieter und System ab und müssen im Detail ermittelt werden. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen, könnte im Anschluss eine dauerhafte Implementierung durch den Kauf solcher Automaten erfolgen.

A. Problem:

Die unzureichende Verfügbarkeit von Steckdosen an zentralen Lern- und Arbeitsorten der Universität Kassel schränkt die Arbeitsmöglichkeiten und Effizienz der Studierenden erheblich ein.

B. Lösung:

Die Einrichtung eines Akkuverleihsystems bietet eine praktikable und flexible Lösung zur Verbesserung der Studienbedingungen.

C. Alternativen:

Keine angemessene Alternative, die das Problem in vergleichbarer Weise adressiert.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

Die Mietkosten für Powerbank-Automaten variieren je nach Anbieter und Systemausstattung. Eine genaue Schätzung der Kosten kann erst nach der Einholung von Angeboten erfolgen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:

Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen, könnte eine dauerhafte Implementierung durch den Kauf von Automaten erfolgen. Dies würde einmalige Anschaffungskosten verursachen, jedoch langfristig geringere laufende Kosten.

F. Verwaltungsaufwand:

Der Verwaltungsaufwand ist gering, da die Automaten durch den Anbieter verwaltet und gewartet werden können.

In Kassel, den 17. März 2025

Ilias Yiakoumos

Gregor Berninger

Rechtlicher Hinweis: Die Umsetzung des Akkuverleihsystems soll unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und universitären Vorschriften, einschließlich Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und Verbraucherrecht erfolgen.

ZU TOP 10 Resolution für die Einrichtung einer Essen- und Getränkemöglichkeit am Sportcampus

Resolution des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Für die Einrichtung einer Essens- und Getränkemöglichkeit am Sportcampus

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: ____ / _____

Art der Resolution: Resolution an das Studierendenwerk der Universität Kassel

Antragsteller: Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel

Adressat: Studierendenwerk der Universität Kassel

Das Studierendenparlament der Universität Kassel appelliert an das Studierendenwerk der Universität Kassel, eine Essens- und Getränkemöglichkeit am Sportcampus der Universität Kassel zu schaffen. Obwohl an anderen universitären Standorten, darunter der Hauptcampus,

der Standort Witzenhausen und das AVZ, gastronomische Angebote für Studierende existieren, gibt es am Sportcampus keinerlei Möglichkeit, sich während des Aufenthalts vor Ort mit Essen oder Getränken zu versorgen. Um dieser unzureichenden Versorgungssituation

entgegenzuwirken, fordert das Studierendenparlament das Studierendenwerk auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Sollte eine stationäre Essensausgabe nicht realisierbar sein, schlagen wir als alternative Lösung die Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten vor, um zumindest eine kleine, aber kontinuierliche Auswahl an Verpflegung anzubieten.

Das Studierendenparlament erklärt sich bereit, eine finanzielle Beteiligung an der Anschaffung eines Automaten zu prüfen, um eine möglichst erschwingliche Preisgestaltung für Studierende sicherzustellen.

Das Studierendenwerk wird dazu aufgefordert, sich zeitnah zu diesem Anliegen zu äußern und eine praktikable Lösung zu präsentieren.

Begründung:

1. Fehlende Verpflegungsmöglichkeiten am Sportcampus

- Am Sportcampus der Universität Kassel gibt es derzeit keine Möglichkeit, vor Ort Essen oder Getränke zu erwerben.
- Andere Standorte der Universität (Hauptcampus, Witzenhausen, AVZ) sind mit Cafeterien oder Mensen ausgestattet.

2. Erhöhte Nachfrage nach Essensangeboten

- Studierende, die am Sportcampus Veranstaltungen besuchen oder trainieren, haben keine Option, sich direkt vor Ort zu versorgen.
- Viele Studierende verbringen dort mehrere Stunden und sind auf eine Verpflegungsmöglichkeit angewiesen.

3. Umsetzbarkeit durch Automatenlösung

- Falls eine stationäre Gastronomie nicht realisierbar ist, stellt ein Snack- und Getränkeautomat eine praktikable Alternative dar.
- Die Anschaffungskosten für einen gebrauchten oder neuen Automaten variieren zwischen 1.500 und 5.000 Euro, je nach Modell und Ausstattung.
- Das Studierendenparlament könnte gemeinsam mit dem Studierendenwerk eine Subventionierung prüfen, um günstige Preise für Studierende zu gewährleisten.

4. Appell an das Studierendenwerk

- Das Studierendenwerk hat die Aufgabe, für eine angemessene Infrastruktur der universitären

Verpflegung zu sorgen.

- Eine Stellungnahme und die Erarbeitung einer Lösung sind dringend erforderlich.

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk der Universität Kassel auf, sich dieser Thematik anzunehmen und eine angemessene Lösung zu finden.

In Kassel, den 17. März 2025

Ilias Yiakoumos

Fraktion des RCDS Kassel

ZU TOP 11 Resolution des Hauptausschuss zur Ablehnung der außerordentliche Studierendensitzung

Resolution des Hauptausschusses zur Ablehnung der außerordentlichen Studierendensitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Hauptausschuss

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: ____ / _____

Antragsteller: Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel

Adressat: Studierendenparlament, AStA und Präsidium der Universität Kassel

Resolution zur Ablehnung der außerordentlichen Studierendensitzung am 26.03.2025
Der Hauptausschuss des Studierendenparlaments der Universität Kassel lehnt die vom AStA für den 26.03.2025 um 18:00 Uhr einberufene außerordentliche Sitzung entschieden ab. Die Sitzung ist nicht durch sachliche Dringlichkeit begründet, sondern dient ausschließlich taktischen Zwecken, um die regulären Mehrheitsverhältnisse im Hauptausschuss zu umgehen. Die Argumentation des AStA, dass der Hauptausschuss “nur bedingt in Personalangelegenheiten Beschlüsse fassen darf”, ist kein ausreichender Grund für eine außerordentliche Sitzung, da die Vertragsverlängerungen und Neueinstellungen bereits vorher hätten geplant werden können und nicht erst wenige Tage vor Fristablauf eingebracht werden müssen.

Beschluss des Hauptausschusses:

1. Der Hauptausschuss spricht sich gegen die außerordentliche Sitzung aus und fordert das Präsidium und den AStA auf, die Sitzung abzusagen.
2. Falls die Sitzung dennoch stattfinden sollte, ruft der Hauptausschuss alle Parlamentarier*innen dazu auf, sich nicht an einer demokratisch fragwürdigen Sitzung zu beteiligen.
3. Der Hauptausschuss fordert, dass alle personalbezogenen Angelegenheiten in der regulären Sitzung behandelt werden, wie es der normale parlamentarische Ablauf vorsieht.

Begründung:

1. Taktische Natur der Einberufung

- Der AStA hat die Sitzung bewusst erst am 10.03. um 18:57 Uhr einberufen, obwohl die Vertragsfragen bereits seit Wochen bekannt sein müssten.
- Dies zeigt, dass es sich nicht um eine wirkliche Dringlichkeit, sondern um ein kalkuliertes Manöver handelt, um die regulären parlamentarischen Mehrheiten zu umgehen.

2. Personalentscheidungen hätten frühzeitig geplant werden können

- Die Argumentation des AStA, dass "die Verträge vor dem 01.04. beschlossen werden müssen", ist kein Argument für eine außerordentliche Sitzung, sondern zeigt nur, dass der AStA seine Personalplanung versäumt hat.
- Der AStA hatte genügend Zeit, diese Personalentscheidungen in den regulären Sitzungen des Studierendenparlaments einzubringen.

3. Gefährdung demokratischer Prozesse

- Durch die kurzfristige digitale Einberufung auf Zoom wird die ordnungsgemäße Diskussion und Abstimmung erschwert.
- Digitale Sitzungen sind weniger transparent und ermöglichen keine angemessene parlamentarische Debatte über die Personalfragen.

4. Missachtung parlamentarischer Mehrheiten

- Der Hauptausschuss hat die absolute Mehrheit im Studierendenparlament.
- Anstatt sich einer demokratischen Abstimmung im regulären Prozess zu stellen, versucht der AStA, durch eine außerordentliche Sitzung eine künstliche Mehrheit zu erzeugen.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass diese außerordentliche Sitzung keinerlei sachliche Dringlichkeit besitzt und ausschließlich dazu dient, bestehende parlamentarische Mehrheiten zu umgehen. Er fordert den AStA und das Präsidium daher auf, die Sitzung abzusagen oder die Tagesordnungspunkte in die nächste reguläre Sitzung zu verschieben. Falls die Sitzung dennoch durchgeführt wird, ruft der Hauptausschuss dazu auf, sich nicht an einer Sitzung zu beteiligen, die demokratische Prozesse bewusst untergräbt.

In Kassel, den 17. März 2025

Ilias Yiakoumos

Fraktion des RCDS Kassel

ZU TOP 12 Sonstiges